

# Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

**Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2017 07:16**

## Zitat von Anna Lisa

Habe ich das??? Bei unserem Einstellungsverfahren gab es gar keine Wahlmöglichkeit. Entweder man hat sich auf die Planstelle beworben, dann wurde man automatisch verbeamtet oder man war halt arbeitslos. Okay, ich hätte auch dauerhaft als Vertretungslehrerin arbeiten können, dann wäre ich jetzt angestellt. Aber wer geht schon dieses Risiko ein??? Zum damaligen Zeitpunkt in meinem Bundesland konnte man sich nicht aussuchen, ob man Beamter oder Angestellter sein wollte. Mich hat jedenfalls niemand gefragt. Oder habe ich da was verpasst???

Wie du selber feststellte hattest du schon eine Wahl (die Alternative hat dir aber nicht gefallen), aber hattest du denn gefragt, ob du nicht angestellt bleiben könntest? Es werden ja nicht alle verbeamtet, die wo die Bedingungen nicht stimmen (zum Beispiel Amtsarzt) bleiben ja dann wohl angestellt. Scheint also irgendwie zu gehen.

Was aber alles nichts daran ändert, das dies natürlich eine Ungerechtigkeit ist, wäre es keine, würde z.B. in Hamburg und auch Berlin usw. nicht auch bei Beamten auf Vollzeit während der Klassenfahrt aufgestockt. Es sei denn, es ist durch andere Ausgleichsfaktoren bereits erledigt, aber die sehe ich zumindest nicht.